

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik am 5. und 6. September 2015 in Luxemburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer der deutschen Delegation	2
II. Einführung	2
III. Ablauf der Tagung	2
III.1 Eröffnungssitzung.....	3
III.2 Austausch und Sichtweisen zu den Prioritäten und Strategien der EU in der GASP und GSVP.....	3
III.3 Der Einfluss des Klimawandels auf die Sicherheitspolitik	4
IV. Arbeitsgruppen	4
IV.1 Hin zu einem verbesserten Management der Flüchtlingsbewegungen	4
IV.2 Stärkung der zivilen GSVP-Missionen	5
IV.3 Follow-up zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Juni zum Thema Verteidigung	5
V. Schlussfolgerungen	7

I. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der siebten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik nahmen folgende Abgeordnete des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Abgeordneter **Dirk Vöpel** (SPD)

Abgeordnete **Doris Wagner** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

II. Einführung

Die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) wurde 2012 durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments auf der Basis des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU eingesetzt. Die IPC GASP/GSVP ist Teil der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft. Die erste Konferenz fand im September 2012 in Paphos, Zypern, statt. Ziel der Konferenz ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur GASP und GSVP zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament (EP). Dazu treffen die Abgeordneten auch mit der EU-Ratspräsidentschaft, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Für den Deutschen Bundestag nimmt eine Delegation von bis zu sechs Abgeordneten an der Konferenz teil, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag zusammensetzt. Für das Europäische Parlament sind 16 Sitze vorgesehen. Die Konferenz tritt zweimal im Jahr jeweils in dem Mitgliedstaat der EU zusammen, der die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft innehat.

III. Ablauf der Tagung

Die siebte Tagung der IPC GASP/GSVP fand im Rahmen der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2015 auf Einladung des luxemburgischen Parlaments am 5. und 6. September 2015 in Luxemburg statt. Es nahmen 113 Delegierte aus 25 nationalen Parlamenten der EU, dem Europaparlament, aus sechs Beitrittsländern sowie Parlamentarier aus Norwegen und Island an der Konferenz teil.

Die Konferenz war in drei Sitzungsabschnitte unterteilt:

- Austausch von Sichtweisen zu den Prioritäten und Strategien der EU in der GASP und der GSVP
- Der Einfluss des Klimawandels auf die Sicherheitspolitik
- Arbeitsgruppen

Die Tagung war vom Arbeitsprogramm der luxemburgischen Ratspräsidentschaft geprägt. Besonders die Flüchtlingsbewegungen und die damit verbundenen sicherheitspolitischen Fragen beherrschten die Debatten. Die Begegnung mit der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (Hohe Vertreterin), **Federica Mogherini**, bot den Delegierten die Möglichkeit, sich über Standpunkte und Fortschritte in der GASP zu informieren.

In drei parallel tagenden Arbeitsgruppen (AG), die einen intensiven Meinungsaustausch ermöglichten, setzten sich die Delegierten mit folgenden Themen auseinander:

- Hin zu einem verbesserten Management der Flüchtlingsbewegungen
- Stärkung der zivilen GSVP-Missionen
- Follow-up zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Juni zum Thema Verteidigung.

Vor Beginn der Konferenz erörterten die Leiter der Delegationen die Änderungsanträge, die zum Entwurf der Schlussfolgerungen der Konferenz vorlagen. Sämtliche Änderungsanträge der deutschen Delegation wurden in den Resolutionstext aufgenommen. Besonders erwähnenswert sind dabei zwei Ergänzungen: Zum einen, dass die EU aufgefordert wird, bei der Erarbeitung neuer Sicherheitsstrategien die Widerstandskraft (Resilienz) der Demokratie stärker zu beachten (siehe Schlussfolgerung Nr. 10) und zum anderen die Aufforderung, bei der nächsten Konferenz das Thema Rüstungsexportkontrolle in einer Arbeitsgruppe zu thematisieren (siehe Schlussfolgerung Nr. 62). Kontrovers wurde über verschiedene Änderungsanträge zur Frage der Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas debattiert. Die Delegationsleiter aus Ungarn, Polen und der Tschechischen Republik wollten dazu keine festlegenden Äußerungen in die Schlussfolgerungen aufnehmen. Der Leiter der deutschen Delegation, Abg. **Wolfgang Hellmich** (SPD), unterstützte einen Kompromissvorschlag des Leiters der Delegation des Vereinigten Königreiches, Crispin Blunt, der vorschlug, sich auf die Formulierung „Maßnahmen zu erarbeiten, wie mit dem Migrationsdruck in Europa umgegangen werden solle“, zu einigen (siehe Schlussfolgerung Nr. 31).

Alle Delegierten trafen sich vor der Eröffnung der Konferenz entsprechend den Fraktionen im EP zur Abstimmung ihrer Positionen über nationale Grenzen hinweg. Es fanden Sitzungen der Europäischen Volkspartei (EVP), der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D), der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und der Fraktion Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) statt.

Die von der Konferenz verabschiedeten Schlussfolgerungen sind unter Punkt fünf dieser Unterrichtung in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Die nächste IPC GASP/GSVP wird vom 6. bis 8. April 2016 in Den Haag auf Einladung des niederländischen Parlaments stattfinden.

III.1 Eröffnungssitzung

Die Konferenz wurde vom luxemburgischen Parlamentspräsidenten, **Mars di Bartolomeo**, sowie vom Leiter der luxemburgischen Delegation in der IPC GASP/GSVP, **Henri Kox**, eröffnet. Der Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, **Elmar Brok**, sprach mit Blick auf die Flüchtlingsbewegungen und die Krise in der Ukraine in seinen einleitenden Worten von der größten Krise seit Jahrzehnten. Der Krieg in Syrien müsse beendet werden. Des Weiteren müsse die EU ihre Handels- und Entwicklungspolitik verändern, um Krisen nachhaltig vorzubeugen.

III.2 Austausch und Sichtweisen zu den Prioritäten und Strategien der EU in der GASP und GSVP

Die Hohe Vertreterin der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik (HV), **Federica Mogherini**, berichtete über den Stand der GASP/GSVP. Weitere Themen waren die Europäische Nachbarschaftspolitik sowie die Strategien zur Bekämpfung der Krisen im Osten und Süden der EU. Die HV berichtete auch vom unmittelbar vor der Konferenz beendeten informellen EU-Außenministertreffen (sog. Gymnich-Treffen). Besonders ausführlich ging sie auf die Flüchtlingskrise ein. Angesichts des Ausmaßes der Flüchtlingsbewegungen forderte die HV ein verpflichtendes System, um Flüchtlinge innerhalb Europas auf die Mitgliedstaaten zu verteilen und rief die Mitgliedstaaten auf, schnell und effektiv zu handeln. Sie mahnte, dass man den Nachbarländern Syriens, die die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht hätten, dringend und effektiv helfen müsse, um ihre Situation zu entspannen und die Lebensbedingungen der Menschen in den Flüchtlingslagern umgehend zu verbessern. Wenn dieses nicht gelänge, befürchte sie den Kollaps dieser Staaten und in der Folge noch weit stärkere Flüchtlingsbewegungen als man sie derzeit erlebe. Die EU müsse vehement daran arbeiten, den Krieg in Syrien zu beenden und die Lage in Libyen zu stabilisieren; nur so würden die Flüchtlingsströme langfristig einzudämmen sein. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die EU und ihre Mitgliedstaaten zudem mehr Finanzmittel für die Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen. Ihrer Ansicht nach ließen die derzeitigen Herausforderungen eine Identitätskrise innerhalb der EU sichtbar werden, die es zu überwinden gelte. Nur gemeinsam könne man die Probleme lösen und die Zukunft gestalten. Zum Schluss ihres Beitrages lud die HV die Delegierten als „Hausaufgabe“ ein, ihr schriftlich Gedanken und Ideen zu den angesprochenen Themen mitzuteilen.

Allgemein waren die Delegierten der Ansicht, dass die Östliche Partnerschaft und die Südliche Nachbarschaftspolitik der EU gleichrangig zu behandeln seien, wobei Übereinstimmung darüber herrschte in der Auffassung, dass die Maßnahmen stärker als bisher auf die Bedürfnisse der einzelnen Nachbarn zugeschnitten werden sollten.

Abg. **Wolfgang Hellmich** (SPD) forderte in der Debatte alle Mitgliedstaaten der EU auf, geltendes Recht zu beachten und die Verordnung zur Zuständigkeit der Durchführung eines Asylverfahrens in der EU (Dublin III) anzuwenden. Abschließend betonte er, dass Solidarität keine einseitige Angelegenheit sei und die Demokratien in der Europäischen Union ihre Widerstandskraft stärken müssten.

III.3 Der Einfluss des Klimawandels auf die Sicherheitspolitik

Der zweite Sitzungsabschnitt wurde vom luxemburgischen Minister für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur, **Camille Gira**, eröffnet. Der Minister zeigte am Beispiel der Kapverdischen Inseln, auf denen Luxemburg mit Entwicklungsprojekten engagiert ist, wie sein Land die dortige Regierung unterstützt und mit der Entwicklung von Biomasseprojekten zu einer klimaneutralen Entwicklung beiträgt. **Hartmut Behrend** von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) führte in das Thema „Der Einfluss des Klimawandels auf die Sicherheitspolitik“ ein. Er verdeutlichte eindrucksvoll, welche sicherheitspolitischen Implikationen die Auswirkungen des Klimawandels haben. Wasserknappheit und Dürren führten zu steigenden Lebensmittelpreisen und Versorgungsengpässen. Dies wiederum beschleunige und begünstige Wanderungsbewegungen und Unruhen. Sowohl der „Arabische Frühling“ als auch der Bürgerkrieg in Syrien seien nach extrem gestiegenen Lebensmittelpreisen bzw. nach einer fünfjährigen Dürre ausgebrochen. Der Anstieg des Meeresspiegels und vermehrt auftretende extreme Wetterereignisse verstärkten diese Folgen zusätzlich. Wichtig sei es daher, die richtigen und notwendigen politischen Antworten zu finden. Er empfahl den Klimagipfel am 7. und 8. Dezember 2015 in Paris (COP 21) zu nutzen, um konkrete Verpflichtungen der Staaten zu erreichen und klimaschädliche Emissionen zu senken. Ziel sollte es u. a. sein, die Energiewende zu beschleunigen, fragile Staaten zu festigen und eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu etablieren.

In der Diskussion wurde immer wieder auf die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie der Bildung für die Eindämmung des Klimawandels hingewiesen. Stimmen die anzweifelten, dass die Klimaveränderung durch die Menschheit induziert sei, waren nicht zu hören. Einig war man sich in der Auffassung, dass Klimaveränderungen Probleme multiplizierten und forderte, dass beim kommenden Klimagipfel in Paris ein verbindliches Ziel formuliert werden müsse. Die deutsche Delegierte **Sabine Lösing**, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und stellvertretende Vorsitzende im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments, forderte ein internationales Abkommen zum Verbot der Ausbeutung der Rohstoffe in der Arktis, u. a. um eine von ihr befürchtete Militarisierung der Region zu vermeiden.

IV. Arbeitsgruppen

IV.1 Hin zu einem verbesserten Management der Flüchtlingsbewegungen

Aufgrund der Aktualität des Themas entschied sich die überwiegende Mehrheit der Delegierten für eine Teilnahme an dieser AG. Die Arbeitsgruppe wurde von **Paolo Alli**, Mitglied der italienischen Abgeordnetenkammer, geleitet. Berichterstatter war **Ioan Mircea Pascu**, MdEP. **Antonio Rodrigues**, Mitglied des portugiesischen Parlaments, mahnte in seinen einleitenden Worten den Dialog aller europäischen Staaten an, um zu einer Lösung in der Flüchtlingskrise zu kommen. Auch müssten die Vereinten Nationen in den Prozess einbezogen werden. **Vincente Ferrer**, Mitglied des spanischen Abgeordnetenhauses, appellierte an die europäische Solidarität und erklärte, dass Europa keine Festung werden dürfe. Jedoch fürchte er, dass eine unkontrollierte Zuwanderung nach Europa zu Sicherheitsproblemen führen könne. **Luciano Busuttil**, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des maltesischen Parlaments, machte deutlich, dass man die Ursachen für die Migrationsbewegungen bekämpfen und eine Umsiedlung der Flüchtlinge innerhalb Europas organisieren müsse. Der im November in Malta angesetzte Gipfel müsse konkrete Ergebnisse bringen, mahnte er weiter. Das letzte Kurzreferat trug **Pedro Serrano**, Exekutivdirektor für Krisenreaktion beim Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), bei, wonach sich eine sehr engagierte und emotionale Debatte anschloss.

Übereinstimmung unter den Delegierten herrschte bei der Forderung nach mehr Solidarität in Europa. Durch schnelle Hilfe müsse die humanitäre Lage der Flüchtlinge rasch verbessert werden. Auch die Forderung nach legalen Zuwanderungsmöglichkeiten in die EU wurde von vielen Delegierten erhoben. An die gemeinsamen humanistischen Werte, die das Fundament des Zusammenlebens in der EU bildeten, wurde von einzelnen Delegier-

ten erinnert. Deutliche Unterschiede zwischen den Delegationen zeigten sich jedoch besonders bei den Vorstellungen über die Verteilung der Flüchtlinge unter den EU-Mitgliedstaaten durch feste Quoten oder auf freiwilliger Basis. Besonders die Parlamentarier aus Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei lehnten ein Quotensystem strikt ab. Einige Delegierte äußerten ihre Enttäuschung darüber, dass ihrer Meinung nach Europa bisher vollkommen versagt habe. Weder bei den Versuchen, die Krisen durch politische Maßnahmen zu beenden, noch bei der Hilfe in den Nachbarländern Syriens, die bisher die Hauptlast trügen, habe Europa Handlungsfähigkeit bewiesen. Man warf den europäischen Institutionen vor, viel zu reden und wenig zu handeln.

IV.2 Stärkung der zivilen GSVP-Missionen

Die Arbeitsgruppe wurde von **Andrej Plenkovic**, MdEP, geleitet. Berichterstatterin war Abg. **Doris Wagner** (Bündnis 90/GRÜNE). Einleitende Worte wurden beigesteuert von **Marc Angel**, Mitglied des luxemburgischen Parlaments und **Kenneth Deane**, Direktor Ziviler Planungs- und Durchführungsstab, EAD.

Abgeordnete **Doris Wagner** führte als Berichterstatterin in das Thema ein. Dabei begrüßte sie den umfassenden Ansatz der GSVP, der neben militärischen auch zivile Mittel vorsehe. Stabilität könne es nur geben, wenn man die Ursachen von Konflikten beseitige. Sie bemängelte, dass die EU immer wieder angekündigt habe, zivile GSVP-Missionen stärken zu wollen, konkrete Handlungen in diese Richtung jedoch nicht festzustellen seien. Obwohl derzeit 11 der 17 GSVP-Missionen ziviler Art seien, mangle es diesen an verfügbarem und gut ausgebildetem Personal sowie an dessen technischer Ausrüstung. Sie forderte unter anderem, den zivilen GSVP-Missionen eine höhere politische Priorität einzuräumen und in den Mitgliedsländern Strukturen zu schaffen, die es erlaubten, kurzfristig gut ausgebildetes Personal und technisches Material für GSVP-Missionen bereit zu stellen. Leider gebe es, so die Berichterstatterin weiter, in Europa gegenwärtig nur drei Länder (Schweden, Finnland, Deutschland), die Zentren zur Rekrutierung und Ausbildung ziviler Experten unterhielten. Es sei besonders wichtig, dass zivile GSVP-Missionen schnell einsatzbereit seien, da der Zeitfaktor entscheidend sei bei der Lösung von Konflikten. Die Diskrepanz zwischen wohlklingenden Ankündigungen und dem tatsächlichen Engagement in den Mitgliedstaaten müsse geschlossen werden. Delegierter **Marc Angel** unterstrich die Bedeutung der zivilen Missionen für die eigene Sicherheit in Europa sowie für die Sicherheit der Partnerländer. Er beklagte ebenfalls die schleppende Rekrutierung von Experten und forderte eine umfassendere und bessere Finanzierung der zivilen GSVP-Missionen sowie eine Reformierung des Prozesses zur Expertengewinnung. Auch **Kenneth Deane**, Direktor Ziviler Planungs- und Durchführungsstab beim EAD, analysierte, dass die Hauptprobleme der zivilen GSVP-Missionen im Bereich der Expertengewinnung lägen. Exemplarisch nannte er die seit sieben Wochen vakante Leitungsposition der Mission in Somalia. Die Strukturen und Verfahren für die Expertengewinnung durch die Mitgliedstaaten müssen daher dringend reformiert und optimiert werden. Insgesamt legte die Diskussion offen, dass im Bereich der zivilen GSVP-Missionen viele Fragen unbeantwortet blieben und besonders die Personalgewinnung und Finanzierung verbessert werden müssen. Um Verbesserungen zu erreichen sei es notwendig, dass die zivilen GSVP-Missionen verstärkt politisch debattiert werden.

IV.3 Follow-up zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Juni zum Thema Verteidigung

Die Arbeitsgruppe wurde von **Ojars Eriks Kalnins**, Mitglied des lettischen Parlaments, geleitet. Berichterstatterin war **Angelien Eijssink**, Mitglied der zweiten Kammer des niederländischen Parlaments und Leiterin der niederländischen Delegation. Einleitende Vorträge wurden u. a. beigesteuert von **Michael Gahler**, MdEP, und **Maciej Popowski**, stellvertretender Generalsekretär des EAD.

Die Delegierten debattierten über die Resultate und die Optionen der Implementierung der Schlussfolgerungen des Gipfels des Europäischen Rates vom Juni 2015 zu Verteidigungsfragen. Die Berichterstatterin, Delegierte **Angelien Eijssink** (Niederlande), beschrieb die bestehenden bilateralen Kooperationen in Europa. Aus der Notwendigkeit heraus, Probleme gemeinsam zu lösen, müssten die Strukturen reformiert und angepasst werden. Sie forderte mehr Mut, unterschiedliche Standpunkte und Ideen anzusprechen und auszudiskutieren. Dies schließe ihrer Ansicht nach auch eine erneute Diskussion über den Mechanismus zur Finanzierung gemeinsamer Militäroperationen in der EU (Athena-Mechanismus) nicht aus.

Übereinstimmend waren die Delegierten der Auffassung, dass die EU-Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2003 nicht mehr die gegenwärtigen Herausforderungen widerspiegele und dass eine überarbeitete EU-Sicherheitsstrategie, wie auf dem Gipfel des Europäischen Rates im Juni 2015 dargelegt, unabdingbar auch die Ursachen der erodierten Sicherheitslage in der Nachbarschaft der EU, Cyber-Angriffe, Terrorismusrisiken und hybride Kriegsführung berücksichtigen solle. Die Neupositionierung der EU und die Erarbeitung der globalen EU Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik, mit deren Ausarbeitung die Hohe Vertreterin beauftragt wurde, sei daher von größter Wichtigkeit. Die Delegierten begrüßten die Absicht der Hohen Vertreterin, die Mitgliedstaaten am Prozess der Erarbeitung zu beteiligen. Aus Sicht der deutschen Delegation ist dabei von großer Bedeutung, dass in der Strategie auch Maßnahmen vorgesehen werden, die die Widerstandskraft der Demokratien in den Mitgliedstaaten stärken.

Berlin, den 28. Oktober 2015

Wolfgang Hellmich, MdB
Delegationsleiter

V. Schlussfolgerungen

Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Luxemburg, 5./6. September 2015

Die Interparlamentarische Konferenz

Eine stärker strategisch ausgerichtete Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

1. ist besorgt über die wachsende Bedrohung durch gewaltsamen Extremismus und durch Radikalisierung – unter anderem von EU-Bürgern – und fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, auf der Grundlage der Europäischen Sicherheitsagenda verstärkt gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität und Radikalisierung vorzugehen; stellt fest, dass die wiederholten Terroranschläge in der EU sowie in Nachbarländern wie Tunesien und Ägypten deutlich gezeigt haben, dass eine entschlossene gemeinsame Reaktion der EU unabdingbar ist;
2. betont, dass der Kampf gegen Terrorismus und hybride Bedrohungen entsprechend der Resolution 2178 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen oberste sicherheitspolitische Priorität hat; hebt hervor, dass es zwingend erforderlich ist, das Potenzial vorhandener Instrumente möglichst umfassend auszuschöpfen und gleichzeitig neue Maßnahmen zu erarbeiten, insbesondere für den Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung und die Rekrutierung von Terroristen, terroristische und extremistische Online-Inhalte und den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen, wobei Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt zu achten sind;
3. ist der Auffassung, dass Überzeugungsarbeit zur Förderung des Informationsaustauschs und der operativen Zusammenarbeit im Einklang mit den Grundfreiheiten, dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen ein wirksames Mittel für die Bekämpfung des Terrorismus und hybrider Bedrohungen ist; hebt hervor, dass eine bessere Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung entscheidend für die Beseitigung der tieferen Ursachen der Radikalisierung sind;
4. weist darauf hin, dass die Bekämpfung des Terrorismus langfristige Maßnahmen impliziert, deren Ziel ist, die Ursachen des Terrorismus zu beseitigen, indem vor allem der Zusammenhalt in unseren Gesellschaften und der multikulturelle und interreligiöse Dialog gefördert werden; um die Radikalisierung zu bekämpfen, müssen Themen wie soziale Ausgrenzung, die Integration von Migranten und Diskriminierung berücksichtigt werden;
5. verurteilt entschieden die brutale Hinrichtung von Professor Khaled al-Asa'ad, des ehemaligen Leiters der antiken Stätten und des Museums in Palmyra, durch das IS-Regime: die Übergriffe von IS gegenüber Zivilisten und Minderheiten sowie der gezielte Beschuss und die systematische Zerstörung des multikulturellen Erbes in Syrien und im Irak als Folge einer Ideologie des Hasses und der Ausgrenzung erreichen ein beispielloses Ausmaß und sind Kriegsverbrechen, die einen direkten Verstoß gegen das humanitäre Recht darstellen; hebt hervor, dass die EU sich nach Kräften bemühen sollte, Stätten von kulturellem und archäologischem Interesse zu bewahren;
6. begrüßt die Schlussfolgerung des Europäischen Rates, EU-Instrumente zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen zu mobilisieren; betont, dass das von Russland in seiner Nachbarschaft angewandte Modell der hybriden Kriegführung eine angemessene, gemeinsame und rechtzeitige Reaktion von Seiten aller EU-Mitgliedstaaten und der zuständigen internationalen Organisationen erfordert; verweist darauf, dass es wichtig ist, die Widerstandskraft der Mitgliedstaaten und der Partner zu stärken und dabei die Notwendigkeit der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO zu berücksichtigen und entsprechende flankierende Maßnahmen zu treffen;

7. fordert die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin (HV/VP) und die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung der vom Rat im Februar 2013 verabschiedeten EU-Cybersicherheitsstrategie in den Mittelpunkt zu stellen und dabei das Augenmerk insbesondere auf die Entwicklung von Sicherheitsstandards und Zertifizierungsprogrammen sowie die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen zu richten, die dem Ziel dienen, die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu beschaffen, die die EU braucht, um die Gefahr der zu großen Abhängigkeit von außerhalb ihrer Grenzen erzeugten IKT-Produkten und -Dienstleistungen zu umgehen; hebt hervor, dass Cyberkriminalität die persönliche Sicherheit und die Privatsphäre beeinträchtigt, und begrüßt, dass der Schwerpunkt der europäischen Sicherheitsagenda auf der Verbesserung der Rechtsdurchsetzung und weiterer justizieller Reaktionsmaßnahmen im Bereich der Cyberkriminalität liegt;

8. begrüßt den neuen am 20. Juli 2015 vom Rat verabschiedeten Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2015-2019, da dieser das Bekenntnis der Europäischen Union zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Unterstützung der Demokratie weltweit bekräftigt;

9. begrüßt, dass der Europäische Rat der HV/VP das Mandat erteilt hat, bis Juni 2016 eine globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik zu erarbeiten; beschließt, die strategische Überprüfung einschließlich der ständigen strukturierten Zusammenarbeit und der politischen Entscheidungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung im Rahmen eines Workshops bei der nächsten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz im April 2016 in den Niederlanden zu erörtern;

10. fordert die HV/VP auf, eine ambitionierte globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik zu erarbeiten, die dazu beiträgt, dass das auswärtige Handeln der EU effizienter und kohärenter wird und es insbesondere mit anderen EU-Politikbereichen mit außenpolitischer Dimension wie Migration, Justiz und Inneres, Handel, Binnenmarkt, Energie, Abschwächung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel sowie den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und für die Entwicklungszusammenarbeit verknüpft; stellt die Notwendigkeit heraus, das Augenmerk vorrangig auf eine effektive Konfliktprävention zu richten; fordert, die Stärkung der Resilienz der Demokratie in den europäischen Staaten in die Sicherheitsstrategie zu integrieren;

11. betont, dass die neue Strategie eine strategische Orientierung für die aktuellen großen Herausforderungen im Bereich Sicherheit bieten sollte, insbesondere die Rolle Russlands, die Instabilität im Mittleren und Nahen Osten und übergreifende strategische Herausforderungen wie hybride Bedrohungen, fragile und gescheiterte Staaten, Cyberbedrohungen, Klimawandel, Menschenhandel, Ressourcenkonflikte und Möglichkeiten zur Stärkung der menschlichen Sicherheit;

12. stellt den hohen Stellenwert einer konkreten und effizienten Zusammenarbeit mit der NATO, den Vereinten Nationen, dem Europarat, der OSZE und der Afrikanischen Union und eines verbesserten Dialogs mit wichtigen internationalen Akteuren heraus;

13. betont die Bereitschaft der EU-Parlamente, sich laufend zu informieren und zu strategischen Überlegungen beizutragen, und begrüßt die Zusage der HV/VP, die Parlamente und die Allgemeinheit einzubinden; regt an, sich mit dieser Frage während der nächsten interparlamentarischen Konferenz weiter zu befassen;

14. begrüßt die am 14. Juli 2015 erzielte Einigung über das Atomprogramm des Iran und fordert alle Parteien auf, die Vereinbarung in vollem Umfang umzusetzen;

Auf dem Weg zu einer neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)

15. erkennt den Beitrag der ENP zum Ausbau der Beziehungen der EU mit ihren Nachbarstaaten an; stellt aber fest, dass es in Anbetracht der Entwicklungen und neuen Herausforderungen in den Nachbarländern angezeigt ist, die Politik zu überprüfen; die Beziehungen zu den „Nachbarn unserer Nachbarn“ sollten in diesem Zusammenhang ebenfalls Berücksichtigung finden;

16. begrüßt den von der Kommission in Zusammenarbeit mit der VP/HV eingeleiteten Prozess zur Überprüfung der ENP; betont, dass die revidierte Politik stärker strategisch ausgerichtet, kohärenter und flexibler und gleichzeitig berechenbar sein muss; fordert, die Einheit der ENP zu bewahren, und stellt die Bedeutung ihrer südlichen und östlichen Dimension heraus; bekennt sich erneut zu den gemeinsamen Werten, darunter Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Menschenrechte und Achtung der Grundfreiheiten einschließlich der Gleichstellung von Männern und Frauen; fordert, die ENP differenziert zu gestalten, um die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, die ein höheres Engagement gegenüber der EU zeigen, entsprechend dem Grundsatz des „Mehr-für-Mehr“ in Bezug auf institutionelle und wirtschaftliche Reformen zu vertiefen, ohne indessen die Nachbarländer zu vernachlässigen, die sich für ein weniger weitreichendes Kooperationsmodell entschieden haben;

17. um den einheitlichen Rahmen der ENP zu bewahren, ist ein stärker nuancierter Ansatz vonnöten, der zwischen der südlichen und östlichen Dimension unterscheidet; für jedes Land muss ein maßgeschneiderter Ansatz gewählt werden, und die unterschiedlichen Ausgangspunkte und Anfangsbedingungen müssen im Hinblick auf die Evaluierung der Ergebnisse stärker berücksichtigt werden; die effektiven Forderungen der Partnerländer sollten fallweise sorgfältig evaluiert werden;

18. ist der Auffassung, dass lokale Eigenverantwortung und die Einbeziehung aller Akteure zentrale Elemente der neuen ENP sein müssen, damit sie allen Ebenen der Gesellschaft im gesamten Land zugutekommt;

19. fordert, die ENP in folgenden Bereichen enger mit anderen Instrumenten und Aktionen der GASP und GVSP zu verzahnen: 1.) Migration und Grenzmanagement gemäß der Europäischen Migrationsagenda, 2.) Sicherheit gemäß der Europäischen Sicherheitsagenda, 3.) Energie gemäß der Europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit und 4.) Umwelt;

20. stellt den hohen Stellenwert der Konsistenz und Komplementarität zwischen den Aktivitäten der ENP und der GASP/GVSP heraus und ist der Auffassung, dass die ENP um eine Sicherheitskomponente erweitert werden sollte, die auch Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung einschließt; betont, dass die Sicherheitskomponente Bereiche wie die Reform des Sicherheitssektors sowie in der Konfliktfolgezeit Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung umfassen sollte; unterstreicht, dass die ENP entsprechend den jeweiligen politischen Maßnahmen der EU, z. B. im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, einen Beitrag zur Förderung von Stabilität in der Nachbarschaft leisten sollte; fordert, die revidierte Politik so zu gestalten, dass sie die Partnerländer beim Aufbau angemessener demokratischer Staatsstrukturen, unter anderem für den Umgang mit Sicherheitsfragen, unterstützt, was mit einer ordnungsgemäßen parlamentarischen Kontrolle einhergehen sollte; fordert, unter Einsatz unterschiedlicher EU-Instrumente auf der Grundlage ihres potenziellen Zusatznutzens aktiv die friedliche Beilegung der verschiedenen Konflikte in den Nachbarländern zu fördern – diese Maßnahmen sollten vertrauensbildende Programme, die Wiederaufnahme des Dialogs, Vermittlung, Aussöhnung, die Förderung persönlicher Kontakte und GSVP-Missionen umfassen;

21. bekräftigt ihre ungebrochene Unterstützung für das ukrainische Volk und für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine und ihre Entscheidung für Europa; verurteilt die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation, die einen Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen, das Völkerrecht und seine eigenen Verpflichtungen, darunter seine Verpflichtungen nach der OSZE-Schlussakte von Helsinki und dem Budapester Memorandum von 1994 über Sicherheitsgarantien für die Ukraine, darstellen; verurteilt das unrechtmäßige Verhalten der Separatisten und der russischen Streitkräfte im Osten der Ukraine; befürwortet die restriktiven Maßnahmen gegen die Russische Föderation, die vom Europäischen Rat am 31. Juli 2014 beschlossen und am 8. September 2014 verschärft wurden, und ist der Auffassung, dass die Geltungsdauer dieser Maßnahmen eindeutig an die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk geknüpft sein muss, was auch die Wiederherstellung der vollständigen Kontrolle der Staatsgrenze durch die ukrainische Regierung im gesamten Konfliktgebiet beinhaltet; begrüßt den Aktionsplan der HV/VP zu den möglichen Wegen, der fortwährenden Desinformations- und Propagandakampagne Russlands gegen die Europäische Union und die Mitgliedstaaten entgegenzutreten;

22. fordert die EU und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der Ukraine logistische und technische Unterstützung für die Durchführung von Strukturreformen und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach den Vereinbarungen von Minsk zu gewähren; begrüßt die Maßnahmen, die die ukrainische Regierung bislang in dieser Hinsicht getroffen hat; fordert ferner die ukrainische Regierung auf, diese Reformen im Interesse der guten Staatsführung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fortzusetzen und weiter zu vertiefen;

23. bedauert, dass die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die territoriale Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zu gewährleisten, bislang nicht erfolgreich waren; bedauert, dass die Russische Föderation ihre Präsenz in Abchasien und Südossetien fortsetzt und eine schleichende Annexion des georgischen Hoheitsgebiets durchführt, indem sie so genannte „Verträge“ mit den georgischen Regionen unterzeichnet;

24. fordert die nationalen Parlamente, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, die mit Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine unterzeichneten Assoziierungsabkommen/Abkommen zur Schaffung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (AA/DCFTA) zu ratifizieren, um deren zügige Umsetzung zu erleichtern;

25. erkennt den Ländern der Östlichen Partnerschaft erneut eine europäische Perspektive zu und weist darauf hin, dass nach Artikel 49 EUV jedes europäische Land beantragen kann, Mitglied der Union zu werden, sofern es die Kopenhagener Kriterien und die Grundsätze der Demokratie und der Achtung der Grundfreiheiten und Menschenrechte einhält; fordert die HV/VP auf, Vorschläge für die Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden und dafür aufgeschlossenen europäischen Nachbarn nach dem Vorbild des Europäischen Wirtschaftsraums zu erarbeiten, die diese Nachbarn ihrer europäischen Perspektive einen Schritt näher bringen, auf einer engeren Einbindung in den EU-Raum in Bezug auf die Freiheiten und die vollständige Integration in den gemeinsamen Markt beruhen und auch eine intensivere Zusammenarbeit in der GSVP umfassen könnten;

Auf dem Weg zu einer besser koordinierten Steuerung von Migrationsströmen

26. nimmt mit Besorgnis die zunehmende irreguläre Migration und das Einschmuggeln von Menschen durch Schlepper in die EU sowie die beträchtliche Anzahl von Migranten, die aus dem mittleren und östlichen Mittelmeer und dem Balkan und durch diese Gebiete in die EU kommen, zur Kenntnis; fordert die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich weiterhin für die Umsetzung der von der Europäischen Kommission vorgelegten europäischen Migrationsagenda einzusetzen und sichere und legale Möglichkeiten zu schaffen, in die Europäische Union zu gelangen, und den lebensgefährlichen Transport durch Schlepper zu verhindern; es ist wichtig, dass die EU sich neben der Aufnahme von Flüchtlingen in der EU auch mit den Zuständen in den Heimatländern der Flüchtlinge befasst und zu prüfen, ob es möglich ist, den Menschensmuggel zu verhindern und Leben zu retten; fordert in diesem Zusammenhang, Frontex sowohl die Durchführung der Grenzüberwachung als auch von Such- und Rettungsaktionen für Migranten auf See zu ermöglichen;

27. begrüßt den Beginn der am 22. Juni 2015 vom Rat beschlossenen Marineoperation im Mittelmeer, EUNAVFOR MED, die gegen kriminelle Schlepperbanden vorgehen soll; betont, dass diese Operation nur gelingen kann, wenn sie in vollem Einklang mit dem Völkerrecht und als Bestandteil eines umfassenden EU-Konzepts durchgeführt wird, das auch dazu dient, an den tieferen Ursachen der Migration anzusetzen, und vollumfänglich Gebrauch von den EU-Instrumenten, darunter humanitäre Hilfe, Entwicklungshilfe, Diplomatie, Konfliktprävention und Krisenbewältigung, sowie Maßnahmen zur Entlastung der von den Migrationsströmen unmittelbar betroffenen Mitgliedstaaten macht;

28. erinnert daran, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Herkunfts- und Transitländern zu verstärken; stellt insbesondere fest, dass es notwendig ist, die Zusammenarbeit mit der Türkei als wichtigem Transitland auszubauen - auch mit Blick auf die Lage in Syrien und im Irak; fordert die Türkei auf, eigene Gesetze konsequent durchzusetzen, die den Menschenhandel verbieten, und in diesem Zusammenhang den illegalen Transport von Flüchtlingen durch Schlepper durch die Türkei an die ägäische Küste zu stoppen; bietet der Türkei ihre Unterstützung bei der weiteren Unterbringung dieser Flüchtlinge an; begrüßt in diesem Zusammenhang die Konferenz von Valletta mit den afrikanischen Partnern, die am 11. und 12. November

2015 stattfindet und bei der eine enge Zusammenarbeit zur Bekämpfung der illegalen Migration auf integrierte Weise vereinbart werden soll;

29. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten zu mehr Aufmerksamkeit und Engagement in Bezug auf die Herausforderungen auf, die im Zusammenhang mit den irregulären Migrationsströmen sowohl durch den als auch aus dem westlichen Balkan auftreten; legt der Kommission und dem Rat eindringlich nahe, Vorschläge für den Umgang mit Asylsuchenden aus EU-Bewerberländern im westlichen Balkan zu erarbeiten; fordert nachdrücklich die Suche nach Lösungen zwecks Stärkung der Migrations- und Grenzmanagementkapazitäten der Länder des westlichen Balkan, die gemischte Migranten- und Flüchtlingsbewegungen von außerhalb der Region lenken und steuern und effektiver gegen Schmuggler und Schlepper vorgehen sollen;

30. fordert die Kommission und den EAD auf, mit den Nicht-EU-Staaten des Westbalkans einen Dialog darüber zu führen, welche Möglichkeiten es gibt, den Zustrom von Migranten, die aus diesen Ländern stammen, zu verringern und die Rückführung irregulärer Migranten, die keinen Anspruch auf Asyl haben, zu beschleunigen; hebt hervor, dass diese Fragen in den Beziehungen der EU mit den Staaten des westlichen Balkan prioritär behandelt werden sollten, darunter auch im Rahmen der EU-Erweiterungspolitik;

31. behält die Notwendigkeit im Auge, EU-weite Maßnahmen zu erarbeiten, die dem Umgang mit dem Migrationsdruck aus anderen Richtungen, darunter auch aus dem Osten, dienen;

32. betont, dass es angesichts dieser massiven Migrationsströme nicht ausreicht, die Maßnahmen auf Rettungseinsätze und die Zerschlagung krimineller Schmugglernetze zu beschränken; fordert die EU und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einen gemeinsamen, auf Solidarität und geteilter Verantwortung beruhenden Ansatz zu entwickeln, der eine bessere Bewältigung und Koordinierung der massiven Migrationsströme ermöglicht und auch die Entwicklungshilfeziele der Vereinten Nationen erfüllt, um dazu beizutragen, dass diese Fragen vor Ort gelöst werden; stellt fest, dass Solidarität sowohl gegenüber den Mitgliedstaaten, in denen der Migrationsdruck besonders akut ist, als auch gegenüber Asylsuchenden, die in die EU kommen, gezeigt werden muss; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die beim Europäischen Rat am 25. und 26. Juni 2015 vereinbarten Maßnahmen unverzüglich umzusetzen, darunter den Beschluss, 40.000 Menschen, die dringenden internationalen Schutzbedarf haben, aus Italien und Griechenland an einen anderen Ort zu bringen, und 20.000 Menschen, die dringenden internationalen Schutzbedarf haben, umzusiedeln und einen effektiven und nachhaltigen Mechanismus in der EU für die gerechte Verteilung von Personen, die dringenden internationalen Schutzbedarf haben, zu schaffen, und vertraut darauf, dass man sich bei der kommenden Ratssitzung über Migration am 14. September 2015 schwerpunktmäßig mit dieser Angelegenheit befasst;

33. fordert die EU auf, die Effektivität der Verfahren für Menschen, die einen Asylantrag in der EU stellen, zu verbessern und eine klare Lösung für Menschen aus sicheren Herkunftsländern (z.B. den Ländern des westlichen Balkan, die EU-Beitrittskandidaten sind) zu schaffen, die keinen internationalen Schutz als Asylsuchende benötigen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, sich konsequent für die Schaffung eines nachhaltigen Gesamtkonzepts im Bereich der EU-Asylpolitik einzusetzen, um eine EU-weite Asylstrategie zu fördern;

34. unterstreicht, dass die Beendigung des Konflikts in Syrien und die Stabilisierung der gesamten MENA-Region von entscheidender Bedeutung für die Verringerung des Zustroms von Migranten in die EU sind; verurteilt die vor allem von islamistischen Kämpfern vor allem an der Zivilbevölkerung verübten Gewalttaten; fordert, verstärkt Druck im Hinblick auf einen echten politischen Übergang in Syrien und Libyen auszuüben und dabei die Notwendigkeit zu erkennen, alle relevanten Akteure in diesen Prozess einzubeziehen; bekräftigt die Notwendigkeit, Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe für Syrien, Libyen und ihre Nachbarländer zu leisten; fordert die EU auf, zur Wiederaufnahme des israelisch-palästinensischen Friedensprozesses beizutragen, eine Grundvoraussetzung für die Förderung der Stabilität im Nahen Osten; unterstützt vor dem Hintergrund der Notlage in Libyen die Einsetzung einer Regierung der nationalen Einheit und bekräftigt ihre vollumfängliche Unterstützung für den Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seine Bemühungen um die Herbeiführung einer friedlichen Lösung;

35. ist sich dessen bewusst, dass Migration und Entwicklung miteinander verflochtene Fragen sind; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, sich zu verpflichten, die Transit- und Herkunftsländer der Migranten zu unterstützen und höhere Beiträge zu den Haushaltsmitteln zu leisten, die für die Schaffung regionaler Entwicklungsprogramme und Schutzmaßnahmen in Nordafrika und am Horn von Afrika bereitgestellt werden;

36. unterstützt die Initiative der HV/VP, einen Dialog auf höchster Ebene mit den wichtigsten Herkunftsländern der irregulären Migranten anzustoßen; unterstreicht erneut den Bedarf an wirksamen politischen Konzepten für die Rückführung, Rückübernahme und Wiedereingliederung der Menschen, die die Voraussetzungen für den Anspruch auf internationalen Schutz nicht erfüllen; betont, dass es von Seiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten notwendig ist, den Dialog mit der Afrikanischen Union auszubauen, um ein gemeinsames Konzept für das Vorgehen gegen die Ursachen der irregulären Migration und den Kampf gegen das Schmuggeln von Migranten zu erarbeiten; beschließt, sich in Form eines Workshops im Rahmen der nächsten Interparlamentarischen Konferenz erneut mit den außenpolitischen Aspekten der Migration zu befassen;

Sicherheitspolitische Implikationen des Klimawandels

37. stellt fest, dass der Klimawandel das vermehrte Auftreten extremer Wetterereignisse, in manchen Regionen eine Verknappung von Ackerflächen und Trinkwasserquellen sowie einen Anstieg des Meeresspiegels verursacht;

38. bedauert die Auswirkungen dieser Entwicklung für den Menschen und befürchtet, dass ihre Zuspitzung zu einer Verschärfung des Wettbewerbs um lokale Ressourcen und zu stärkeren Schwankungen der Preise wichtiger Rohstoffe führen wird, was eine Zunahme von klimabedingter Migration und Konflikten zur Folge hätte, die die am stärksten gefährdeten Länder destabilisieren dürften, und sieht daher den Klimawandel als großes Risiko für die internationale Sicherheit an;

39. fordert den luxemburgischen Vorsitz des EU-Rates und die Kommission auf, sich auf der Klimakonferenz in Paris (COP21) nach Kräften um die Herbeiführung einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zu bemühen, die Fragen der Mitigation, Anpassung und Finanzierung, des Technologietransfers und des Kapazitätsaufbaus in den am stärksten gefährdeten Staaten regelt, um die globale Erwärmung auf weniger als 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und somit ihre Folgen für die internationale Sicherheit einzudämmen;

40. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen und ihre Beiträge zum Grünen Klimaschutzfonds aufzustocken, der ein vielversprechendes Instrument für die Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels auf die am stärksten gefährdeten Länder und für die Anpassung an seine Folgen ist;

41. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, regelmäßig detaillierte Analysen zu Staaten vorzulegen, die am stärksten durch Klimaveränderungen gefährdet sind, und vorbeugende Maßnahmen vorzuschlagen, die ihren Klimaschutz und ihre Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel sowie ihr Reaktionsvermögen gegenüber Naturkatastrophen stärken könnten;

42. nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass die Länder des Mittelmeerraums durch die besonders starken Effekte des Klimawandels in dieser Region, die sich bereits in hohem Maße auf lokale Gemeinschaften und Volkswirtschaften auswirken, gefährdet sind; äußert ihre Sorge über die zu erwartenden zusätzlichen Migrationsströme im Mittelmeerraum, die direkt mit dem Klimawandel zusammenhängen und die südlichen Mitgliedstaaten und die EU allgemein noch stärker unter Druck setzen werden,

43. fordert die HV/VP und die Kommission auf, die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit systematisch in den wichtigsten Strategien, Grundsatzpapieren und Finanzinstrumenten für das auswärtige Handeln und die GSVP und insbesondere bei der Erarbeitung der neuen globalen Strategie der EU zu berücksichtigen; betont die Notwendigkeit, Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Umweltmanagements zu erkunden;

44. ist der Auffassung, dass der Rückgang des arktischen Meereises, der zu einem größeren internationalen Interesse und einer erhöhten Präsenz einiger Länder in der Region geführt hat, ein unmittelbares Sicherheitsproblem für die EU darstellt, und fordert, die sicherheitspolitische Komponente der EU-Politik zu stärken;

Stärkung ziviler GSVP-Missionen

45. erkennt an, dass die EU mit einer wachsenden Zahl von Krisen in ganz Europa konfrontiert ist; vertritt die Auffassung, dass die zivile Krisenbewältigung zu einem wichtigen Bestandteil der EU-Sicherheitspolitik geworden ist; unterstreicht die Bedeutung ziviler Instrumente bei der Bekämpfung der tieferen Ursachen der Bedrohungen, denen Europa und seine Partner derzeit ausgesetzt sind, darunter das Frühwarnsystem, die Partnerschaften zur Friedenskonsolidierung, das Stabilitäts- und Friedensinstrument sowie zivile GSVP-Missionen;

46. weist erneut auf die Notwendigkeit hin, die EU-Strukturen für die zivile Krisenbewältigung zu stärken, unter anderem durch die Einbringung von mehr zivilem Sachverstand auf der strategischen Planungsebene; unterstützt die laufende Überprüfung der Krisenbewältigungsstrukturen innerhalb des EAD; fordert dazu auf, die bestehenden Strukturen auch durch Reduzierung der Zahl paralleler Strukturen effizienter zu gestalten, damit sie schneller und in angemessenerer Form auf sich abzeichnende Krisen reagieren können; fordert die HV/VP auf, die besonderen Wesensmerkmale ziviler Ansätze für die Konfliktprävention und Krisenbewältigung zu bewahren und zu stärken;

47. stellt fest, dass die jüngsten zivilen Missionen nach wie vor unter strukturellen Defiziten leiden, namentlich unter mangelnder Effizienz bei der unmittelbaren Reaktion aufgrund der Anwerbungsprozesse sowie langwierigen und komplexen Entscheidungsprozessen innerhalb des derzeit geltenden Regulierungsrahmens und der finanziellen Regulierung; betont, dass die EU und andere Akteure wie die NATO, die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Zusammenarbeit bei der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik verstärken müssen, um höhere Synergieeffekte zu erzielen;

48. erkennt an, dass es bei der Anwerbung von Experten und qualifizierten Mitarbeitern aus den Mitgliedstaaten für zivile Missionen nach wie vor Herausforderungen gibt; fordert in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, auf welche Weise sich die Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter verbessern ließe; fordert nachdrücklich die vollständige Umsetzung des Plans für die Entwicklung ziviler Fähigkeiten, und bekräftigt die Notwendigkeit, die Entwicklung, Verfügbarkeit und Generierung der erforderlichen zivilen Fähigkeiten zu verbessern, darunter durch den Ausbau des Pools an zivilen Krisenreaktionsteams, und fordert die HV/VP, die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, gemeinsame einsatzvorbereitende Ausbildungsprogramme aufzubauen;

49. unterstützt das Ziel der EU, rascher auf Sicherheitsbedrohungen zu reagieren, um Krisen effizienter zu verhüten und zu bewältigen, und zwar durch die Stärkung ziviler Fähigkeiten; fordert die EU in diesem Zusammenhang auf, eine Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Tunesien (EUBAM Tunesien) an der libyschen Grenze zu errichten, die die Sicherheitslage in dem Land verbessern soll;

50. fordert stärkere Synergieeffekte zwischen der zivilen und der militärischen Dimension der GSVP; fordert eine Verstärkung der zivilmilitärischen Zusammenarbeit in Bereichen wie Ausbildung, Infrastruktur, Logistik, Transport, Planung und Durchführung und Truppenschutz;

51. stellt die Notwendigkeit heraus, weitere Synergien zwischen der GSVP in ihrer zivilen und militärischen Dimension und den Akteuren im Bereich der Freiheit, Sicherheit und Justiz zu schaffen, vor allem den EU-Agenturen (Europol, Frontex und CEPOL) und Interpol, unter anderem dadurch, dass man auf den zwischen dem EAD, Frontex und Europol sowie zwischen dem EAD und der Europäischen Gendarmerietruppe unterzeichneten Kooperationsrahmen aufbaut;

Stand der europäischen Verteidigung nach dem Europäischen Rat vom Juni 2015

52. nimmt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25./26. Juni 2015 zur Kenntnis, bedauert, dass darin keine neuen politischen Impulse für Sicherheits- und Verteidigungsbelange gesetzt werden; vertritt die Auffassung, dass dieser Mangel an Ehrgeiz ein beunruhigendes Zeichen dafür ist, dass es trotz der näher rückenden Bedrohungen und wachsenden Herausforderungen, denen wir gegenüber stehen, an politischem Willen fehlt; fordert den Europäischen Rat auf, sich spätestens im Juni 2016 erneut mit verteidigungspolitischen Themen zu befassen;

53. stellt heraus, dass es wichtig ist, die EU in die Lage zu versetzen, mehr Verantwortung als Sicherheitsgarant auf internationaler und regionaler Ebene zu übernehmen; fordert den Europäischen Rat auf, sich ausführlich mit Sicherheits- und Verteidigungsfragen zu befassen und eine eingehende Diskussion über die Defizite bei der Erfüllung seiner im Juni 2013 eingegangenen Verpflichtungen zu führen; fordert den Europäischen Rat auf, seine Bereitschaft zur Umsetzung früher gefasster Beschlüsse unter Beweis zu stellen, mit denen die Verteidigungsfähigkeiten der EU verbessert werden sollen, beispielsweise durch Erreichen der empfohlenen Höhe von zwei Prozent des BIP für Verteidigungsausgaben in den Mitgliedstaaten, die NATO-Mitglieder sind, und gleichzeitiger Berücksichtigung der Bedeutung der Erhöhung der Effizienz der Verteidigungsausgaben, Vorschläge für eine Reform der Finanzierung von GSVP-Missionen und -Operationen vorzulegen, die Europäische Verteidigungsagentur fortzuführen und zu konsolidieren und eine gemeinsame industrielle und technologische Basis zu fördern; erinnert an das Bekenntnis der EU-Mitgliedstaaten zur Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich auf einen Anteil von zwei Prozent an den gesamten Verteidigungsausgaben;

54. begrüßt die laufende Arbeit der Europäischen Kommission und der Europäischen Verteidigungsagentur zur Durchführung eines Pilotprojekts und einer vorbereitenden Maßnahme für ein künftiges EU-Forschungsprogramm im Verteidigungsbereich ab 2021; bedauert, dass die Europäische Kommission die Aufgaben, die ihr 2013 vom Europäischen Rat übertragen wurden, nicht wahrgenommen hat, d.h. die Festlegung einer EU-weiten Regelung zur Versorgungssicherheit, das angekündigte Papier über Geschäfte zwischen Regierungen und das angekündigte Grünbuch über die Kontrolle von Vermögenswerten;

55. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die auf der Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. Dezember 2013 abgegebenen Zusagen einzuhalten und mehr Ressourcen für eine vertiefte GSVP bereitzustellen, und fordert mehr Solidarität unter den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Finanzierung von GSVP-Missionen und -Operationen, darunter auch über den EU-Haushalt; stellt fest, dass der Europäische Rat darauf hingewiesen hat, dass die Mitgliedstaaten ausreichende Mittel für die Verteidigung zuweisen müssen; fordert den Europäischen Rat auf, bei zukünftigen Diskussionen über Sicherheit und Verteidigung zu einer konstruktiven und dauerhaften Lösung für die Finanzierung der Entsendung von EU-Gefechtsverbänden auf der Grundlage der Bestimmungen des ATHENA-Mechanismus zu gelangen; fordert die HV/VP auf, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni und die Schlussfolgerungen dieser Konferenz in Bezug auf die Frage, auf welche Weise die Krisenreaktionskräfte der EU verbessert werden können, weiterzuentwickeln;

56. fordert den Rat und die Kommission auf, Entscheidungen zu treffen, mit denen eine Verbesserung der Kapazität der Union und der Mitgliedstaaten zur territorialen Verteidigung als Ergänzung zur NATO und der Kapazität zur Reaktion auf innenpolitische Sicherheits Herausforderungen bewirkt wird; erinnert daran, dass sich die GSVP in vollständiger positiver Wechselwirkung mit der NATO und in vollumfänglicher gegenseitiger Eigenständigkeit kontinuierlich weiterentwickeln wird, wobei der Tatsache Rechnung getragen wird, dass nicht alle EU-Mitgliedstaaten NATO-Mitglieder sind;

57. begrüßt die Gemeinsame Mitteilung der HV/VP und der Kommission über den Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung von Sicherheit und Entwicklung, wodurch die EU-Partnerländer die Mittel und Möglichkeiten erhalten sollen, um Krisen zu verhüten und zu bewältigen, unter anderem durch konkrete Projekte des Kapazitätsaufbaus in einem flexiblen geografischen Rahmen; fordert die Kommission, den EAD und den Rat auf, die Arbeit an dieser Initiative mit Vorrang fortzuführen;

58. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Mai 2015, in denen die HV/VP ersucht wird, bis Mitte 2016 einen EU-weiten strategischen Rahmen für die Reform des Sicherheitssektors zu erarbeiten;

59. fordert die Mitgliedstaaten auf, die bislang ungenutzten Bestimmungen des Vertrags von Lissabon im Bereich Sicherheit und Verteidigung, insbesondere Artikel 42 Absatz 6 EUV (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit) und Artikel 44 EUV (Übertragung einer GSVP-Mission oder -Operation an eine Gruppe von Mitgliedstaaten), vollumfänglich umzusetzen; fordert die HV/VP nachdrücklich auf, diese Instrumente und ihre Umsetzung aktiv zu fördern;

60. ist der Auffassung, dass sich die Umsetzung des neuen militärischen Krisenreaktionskonzepts als äußerst nützlich erweisen könnte im Hinblick auf die Schaffung eines breiteren und stärker modularen Ansatzes für die EU-Krisenreaktionsfähigkeiten, und bekräftigt, dass die EU-Gefechtsverbände nach wie vor das wichtigste militärische Krisenreaktionsinstrument der EU sind und routinemäßig im Planungsprozess von GSVP-Operationen/-Missionen in Krisensituationen, die rasche Maßnahmen erfordern, berücksichtigt werden müssen;

61. fordert den EAD auf zu erwägen, die Direktion Krisenmanagement und Planung mit der Evaluierung des möglichen Bedarfs an alternativen Verfahren für die Erarbeitung des Krisenmanagementkonzepts für die im Rahmen von Artikel 42 (6) EUV und Artikel 44 EUV durchgeführten EU-Missionen zu beauftragen;

62. fordert - vor dem Hintergrund der möglichen Vorteile der Integration der nationalen Verteidigungsindustrien in eine europäische Verteidigungsindustrie - die Durchführung von Diskussionen über die Rolle des europäischen Verteidigungsmarkts und die Rolle des „Gemeinsamen Standpunkts zur Kontrolle von Waffenausfuhren“ der EU in einem von Wettbewerb geprägten internationalen Umfeld; fordert, dass europäische Waffenausfuhren im Rahmen der nächsten Interparlamentarischen Konferenz in Den Haag erörtert werden.

